

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:				•••••
Verantwortlicher Ausbilder:				
Auszubildender:				•••••
Ausbildungsberuf:	Fertigungsmed	haniker / Fert	igungsmechanikerin	
In den folgenden Se Kenntnisse laut Aust niedergelegt.	iten ist die sachliche un bildungsrahmenplan der	d zeitliche Gliederui Ausbildungsverordn	ng der zu vermittelnden Fertigkeite ung in der Fassung vom 20. Juni	n und 1997
			oruches, des Berufsschulunterrichte m Ausbildungszeitraum enthalten.	s und
	umfanges und des Zeitak erson des Auszubildende		ch oder schulisch bedingten Gründer en.	ı oder
vorgegebenen Ausbild		die in diesem Plan aเ	szeit von der in der Ausbildungsord ufgeführten Fertigkeiten und Kenntni relt.	
Auszubildender:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift	
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift	

I. Berufliche Grundbildung

			T	1
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr	Position vermittelt
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	-	
	(§ 4 Nr. 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie-	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
	bes (§ 4 Nr. 2)	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären		
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- vertretungen und Gewerkschaften nennen		
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungs-	während der	
		rechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	gesamten	
3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Ausbildung	
	(§ 4 Nr. 3)	 b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhü- tungsvorschriften anwenden 		
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	zu vermitteln	
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		
4	Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere		
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltscho- nenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		

		T	T	T
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr	Position vermittelt
5	Lesen, Anwenden	a) Teil- und Gruppenzeichnungen lesen		
	und Erstellen von technischen Unterlagen	b) Grundbegriffe der Normung anwenden		
	(§ 4 Nr. 5)	c) Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise lesen und anwenden		
		d) Maß-, Form- und Lagetoleranznormen sowie Ober- flächenbeschaffenheit erkennen und zuordnen		
		e) digitale und analoge Daten lesen		
		f) Skizzen und zugehörige Stücklisten anfertigen		
6	Unterscheiden, Zuordnen und	a) Werkstoffe nach Metallen und Nichtmetallen unter- scheiden	4*)	
	Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Nr. 6)	b) Hilfsstoffe, insbesondere Kühl- und Schmierstoffe, unterscheiden, ihrer Verwendung nach zuordnen und nach Anweisung und Unterlagen unter Beachtung gefährlicher Arbeitsstoffe anwenden		
		c) metallische Werkstoffe und Halbzeuge nach Form, Stoff und Bearbeitbarkeit identifizieren		
		d) Eigenschaften von Werkstücken unter Berücksichtigung der stofflichen Zusammensetzung und des Verwendungszweckes durch Wärmebehandlung, insbesondere durch Weichglühen, Abschreckhärten und Anlassen, ändern und prüfen		
7	Planen und Steuern von Arbeits- und Bewegungsabläufen;	a) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler, konstruktiver, fertigungstechnischer und wirtschaftli- cher Gesichtspunkte festlegen		
	Kontrollieren und Beurteilen der Ergebnisse (§ 4 Nr. 7)	b) Arbeitsablauf unter Berücksichtigung organisatori- scher und informatorischer Notwendigkeiten festle- gen und sicherstellen		
		c) Bewegungsabläufe an Werkzeugmaschinen unter Berücksichtigung von bis zu drei Einflussgrößen steuern	5 **)	
		d) Prüf- und Messmittel zur Kontrolle der Teil- und Arbeitsergebnisse festlegen	5*)	
		e) Halbzeuge, Werkstücke, Spannzeuge, Werkzeuge, Prüf- und Messzeuge sowie Hilfsmittel bereitstellen		
		f) Arbeitsplätze an Werkbänken und Maschinen einrichten		
		g) Abweichungen vom Sollmaß beurteilen und Informa- tionen für den Arbeitsablauf nutzen		
8	Warten von Betriebs- mitteln	a) Betriebsmittel durch Reinigen pflegen und vor Korrosion schützen		
	(§ 4 Nr. 8)	b) Betriebsstoffe, insbesondere Öle, Kühl- und Schmierstoffe, nach Betriebsvorschriften wechseln und auffüllen	2*)	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr	Position vermittelt
9	Prüfen, Anreissen und Kennzeichnen (§ 4 Nr. 9)	Längen mit Strichmaßstäben, Messschiebern und Messschrauben unter Beachtung von systematischen und zufälligen Messfehlermöglichkeiten messen		
		o) mit Winkeln lehren und mit Winkelmessern messen		
		c) Ebenheit von Flächen mit Lineal und Winkel nach dem Lichtspaltverfahren sowie Formgenauigkeit mit Rundungslehren prüfen		
		d) Werkstücke mit Grenzlehren und Gewindelehren prüfen	3*)	
		e) Oberflächenqualität durch Sichtprüfen beurteilen	,	
		 Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse an Werk- stücken unter Berücksichtigung der Werkstoffeigen- schaften und nachfolgender Bearbeitung anreißen und körnen 		
		g) Werkstücke zur Kennzeichnung stempeln		
10	Ausrichten und Spannen von Werkzeugen und Werkstücken	 Spannzeuge unter Berücksichtigung der Größe, der Form, des Werkstoffs und der Bearbeitung von Werkstücken auswählen und befestigen 		
	(§ 4 Nr. 10)	 Werkstücke mittels Maschinenschraubstock, Spann- brücke, Spanntreppe und Dreibackenfutter, insbe- sondere unter Beachtung der Werkstückstabilität und des Oberflächenschutzes, ausrichten und spannen 	2*)	
	·	c) Werkzeuge mittels Spannfutter, Spannkegel, Spannzangen und Meißelhalter ausrichten und spannen		
11	manuelles Spanen (§ 4 Nr. 11)	a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen		
		Plächen und Formen an Werkstücken aus Eisenund Nichteisenmetallen bis zur Maßgenauigkeit von \pm 0,2 mm und einer Oberflächenbeschaffenheit R _z zwischen 6,3 und 40 μm eben, winklig und parallel auf Maß feilen		
		b) Bleche, Platten, Rohre und Profile aus Eisen-, Nicht- eisenmetallen und Kunststoffen nach Anriss mit Handbügelsäge trennen		
		d) Werkstücke nach Anriss spanend und zerteilend meißeln	8	
		e) metrische Innen- und Außengewinde an Eisen- und Nichteisenmetallen unter Beachtung der Kühl- schmierstoffe mit Gewindebohrern und Schneideisen herstellen		
		Bohrungen in Werkstücken aus Eisenmetallen bis zur Maßgenauigkeit gemäß IT 7 und einer Oberflächenbeschaffenheit $R_{\rm Z}$ zwischen 4 und 10 μ m durch Rundreiben herstellen		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr	Position vermittelt
12	maschinelles Spanen (§ 4 Nr. 12)	a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren, der Werkstoffe und der Schneidengeometrie aus- wählen		
		b) die Umdrehungsfrequenz, den Vorschub und die Schnitttiefe an Werkzeugmaschinen für Bohr-, Dreh- und Fräsoperationen mit Hilfe von Tabellen und Diagrammen unter Anleitung bestimmen und einstellen		
		c) Betriebsbereitschaft der Werkzeugmaschinen herstellen		
	·	d) Bohrungen in Werkstücken aus Eisen- und Nichteisenmetallen bis zu Lagetoleranz von ± 0,2 mm, insbesondere unter Beachtung der Kühlschmierstoffe, an Bohrmaschinen mit unterschiedlichen Werkzeugen durch Bohren ins Volle, Aufbohren und durch Profilsenken herstellen		
		e) Bohrungen in Werkstücken aus Eisenmetallen bis zur Maßgenauigkeit gemäß IT 7 und einer Oberflächenbeschaffenheit R _z zwischen 4 und 10 μm, insbesondere unter Beachtung der Kühlschmierstoffe, an Bohrmaschinen durch Rundreiben herstellen	4	
		f) Werkstücke aus Eisen- und Nichteisenmetallen bis zur Maßgenauigkeit von ± 0,1 mm und einer Oberflächenbeschaffenheit R _Z zwischen 4 und 63 μm, insbesondere unter Beachtung der Kühlschmierstoffe, mit unterschiedlichen Drehmeißeln durch Quer-Plandrehen und Längs-Runddrehen herstellen		
		g) Werkstücke aus Eisen- und Nichteisenmetallen bis zur Maßgenauigkeit von ± 0,1 mm und einer Oberflächenbeschaffenheit R _Z zwischen 10 und 40 µm, insbesondere unter Beachtung der Kühlschmierstoffe, mit unterschiedlichen Fräsern durch Stirn-Umfangs-Planfräsen im Gegenlauf herstellen		
13	Trennen, Umformen (§ 4 Nr. 13)	a) Hand- und Handhebelscheren, insbesondere unter Berücksichtigung des Werkstoffes, der Blechdicke und des Kraftbedarfs, auswählen		
		b) Feinbleche mit Hand- und Handhebelscheren nach Anriss scheren		
		c) Abwicklungen von Prismen, Zylindern, Kegeln, Pyramiden konstruieren		
		d) Werkstücke aus Feinblechen nach Abwicklungen herstellen	4	
		e) Bleche aus Stahl und Nichteisenmetallen mit und ohne Vorrichtungen im Schraubstock durch freies Runden und Schwenkbiegen unter Beachtung der Werkstückoberfläche, der Biegeradien, der neutralen Faser und der Biegewinkel kalt umformen	,	
		f) Rohre aus Stahl unter Beachtung des Wanddicken- Durchmesser-Verhältnisses umformen		
		g) Werkstücke durch Treiben, Bördeln und Schweifen umformen		

			~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	·
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr	Position vermittelt
14	Fügen (§ 4 Nr. 14)	a) Bauteile kraftschlüssig mit Kopf- oder Stiftschrauben mit und ohne Mutter und Scheibe unter Beachtung der Oberflächenform und Oberflächenbeschaffenheit, der Werkstofffestigkeit und Werkstoffpaarung ver- schrauben		
		b) Bauteile formschlüssig unter Beachtung der Ober- flächenbeschaffenheit der Fügeflächen verstiften		
		c) Schraubverbindungen kraftschlüssig mit Sicherungs- elementen, insbesondere mit Sicherungsscheiben und Zahnscheiben, sichern		
		d) Gelenkverbindungen mit Bolzen herstellen		
		e) Funktion, Maß- und Lagetoleranzen gefügter Bauteile prüfen		
		f) Betriebsbereitschaft der Schweiß- und Löteinrichtung herstellen		
		g) Werkzeuge, Lote und Flussmittel nach Eigen- schaften und Verwendungszweck auswählen	8	
		h) Bauteile aus Eisen- und Nichteisenmetallen unter Beachtung der Oberflächenbeschaffenheit, der Werkstoffe und der Eigenschaften der Löthilfsstoffe hartlöten		
		i) Schweißraupen auf Stahlbleche durch Schmelz- schweißen auftragen		
		k) I-Nähte an Feinblechen aus Stahl schweißen		
		Kehlnähte an Blechen oder Rohren aus Stahl mit einer Dicke zwischen 1 und 3 mm an T-Stoß und Eckstoß schweißen		
		m) Bauteile aus Metallen oder Kunststoffen mit dem für die jeweilige Metallpaarung geeigneten Klebstoff un- ter Beachtung der klebstoffspezifischen Verarbei- tungsbedingungen, insbesondere der Vorbereitung der Oberflächen, kleben		
15		Zur Fortsetzung der Berufsausbildung sollen die Ausbildungsinhalte aus der laufenden Nummer 7 und Ausbildungsinhalte aus den laufenden Nummern 11 bis 14 dieses Abschnitts des Ausbildungsrahmenplans unter Berücksichtigung betriebsbedingter Schwerpunkte sowie des individuellen Lernfortschritts auch durch Mitwirken im Fertigungsprozess vertieft vermittelt werden.	12	

II. Berufliche Fachbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	Zeitliche F in Woche bildun	n im Aus-	Position vermittelt
		zu vermitteln sind	2	3	P. P.
1	technische Kommunikation	a) Einzelteil- und Gruppenzeichnungen sowie Montage- und Wartungspläne lesen und anwenden			
	(§ 4 Nr. 15)	b) Zeichnungs-, Stoff- und Formnormen berücksich- tigen			
		c) Qualitätsvorgaben und Prüfvorschriften lesen und anwenden	6*)	:	
		d) Statistiken führen und interpretieren			
		e) EDV-Systeme für die Produktionsprozesse unter- scheiden und ihrer Funktion zuordnen			
		f) EDV prozessbezogen anwenden, Fertigungsdaten abrufen, eingeben und bestätigen			
		g) technische Sachverhalte aufzeichnen und funktions- übergreifend austauschen			
		h) Fertigungsprozess sichern durch prozess- und produktbezogene Kommunikation im Sinne einer internen Kunden-Lieferanten-Beziehung		4*)	
		i) Vorschriften des betrieblichen Datenschutzes berücksichtigen			
		k) betriebliche Daten dokumentieren und sichern			
2	Montieren von Bauteilen und Baugruppen (§ 4 Nr. 16)	a) Bauteile und Baugruppen identifizieren und unter Beachtung ihrer Funktion nach technischen Unter- lagen zur Montage und Demontage vorbereiten sowie Vormontage durchführen			
	(3 1 1 1 1)	b) Bauteile und Baugruppen montagegerecht lagern und zuführen sowie nach Zeichnung und Kenn- zeichnung den Montagevorgängen zuordnen			
		c) Bauteile für den funktionsgerechten Einbau auf fehlerfreie Beschaffenheit prüfen, beurteilen und geeignete Maßnahmen einleiten	7		
		d) Fügeflächen auf Grund der technischen Anforderungen hinsichtlich Oberflächenform und Oberflächenbeschaffenheit vorbereiten und kontrollieren			
		e) Montagewerkzeuge und Montagehilfsmittel auswählen und handhaben			
		f) Drehmomente überprüfen und einstellen			
		g) Bauteile und Baugruppen unter Beachtung der Maß- toleranzen passen sowie durch Messen, Lehren und Sichtprüfen funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern			
		h) Bauteile und Baugruppen nach technischen Unter- lagen unter Beachtung teilespezifischer Montage- bedingungen in Montagelage bringen		10	
		i) Bauteile und Baugruppen nach technischen Unter- lagen montieren und demontieren			
		k) Bauteile und Baugruppen unter Beachtung teile- spezifischer Montagebedingungen funktionsgerecht verbinden und sichern			

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	Zeitliche F in Woche bildun	n im Aus-	Position vermittelt
''''	Doraldbilded	zu vermitteln sind	2	3	Ven
3	Arbeitsorganisation (§ 4 Nr. 17)	a) Arbeitsplatz nach ergonomischen und ökonomischen Gesichtspunkten mitgestalten			
	(3 / /	b) Qualifizierungsbedarf unter Berücksichtigung der gegebenen Arbeitsorganisation feststellen sowie Qualifizierungsmaßnahmen anregen			
		c) an der Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Zielvereinbarungen im Arbeitsbereich mitwirken	8*)	-	
		d) an Arbeitsplätzen mit unterschiedlicher Arbeitsorga- nisation Arbeitsaufgaben ausführen			
		e) an der Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Verbesserungsmöglichkeiten mitwirken			
	·	f) innerhalb der Gruppe Personaleinsatz und Ar- beitsaufgaben organisieren und koordinieren			
		g) Gesprächs- und Moderationstechniken anwenden			
		h) Arbeitsergebnisse mit Präsentationstechniken darstellen		7*)	
		 i) funktionsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Betriebsbereichen organisieren und durchführen 			
4	Mitwirken im Fertigungsprozess	a) funktionsorientierte Abläufe von prozessorientierten betrieblichen Abläufen unterscheiden			
	und Sichern von Prozessabläufen	b) Aufbau und Funktionszusammenhänge von Pro- duktionseinrichtungen unterscheiden			
	(§ 4 Nr. 18)	c) Vorgaben der Produktionsplanung beachten und bei der Umsetzung der Planungsvorgaben im Arbeitsbereich mitwirken	6		
	e f)	d) Arbeits- und Bewegungsabläufe im Arbeitsbereich optimieren			
		e) Arbeitsvorgänge und Arbeitsabläufe unter Beach- tung der jeweiligen Organisationsformen, der Entscheidungsstrukturen und der eigenen Hand- lungsspielräume optimieren			
		f) unterschiedliche funktions- und prozessorientierte Arbeitsaufgaben im Produktionsprozess ausführen			
		g) Prozessabläufe durch Nutzung von Eingriffsmöglich- keiten in die Prozesskette sichern		8	
		h) Aufbau und Funktionsweise der zu fertigenden Produkte im Fertigungsprozess berücksichtigen			
		 i) beim Fertigungsablauf neuer oder veränderter Produkte mitwirken und eigene Erfahrungen zur Optimierung nutzen 			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	Zeitliche F in Woche bildun	n im Aus-	Position vermittelt
'*"		zu vermitteln sind	2	3	S P
5	Überwachen und	a) betriebliche Materialflusssysteme unterscheiden			
	Sichern des Materialflusses	b) Materialfluss im Arbeitsbereich überwachen und sichern			
	(§ 4 Nr. 19)	c) Störungen im Materialfluss erkennen und Maß- nahmen zu deren Beseitigung ergreifen	2		
		d) Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Material- menge, Lagerflächenbedarf, Transport- und Arbeits- weg im Arbeitsbereich nutzen			
		e) handbediente Hebezeuge handhaben			
		f) Transport sichern und durchführen			
		g) Transportgut absetzen, lagern und sichern		4	$ \Box$
		h) Wert- und Reststoffe sammeln, trennen und sach- gerecht lagern			
6	Qualitätsbewusstes	a) Qualität als Schlüsselfaktor im Wettbewerb beachten			
	Handeln (§ 4 Nr. 20)	b) Fehlermöglichkeitsanalyse und Einflussanalyse anwenden	4*)		
		c) Anforderungen und Werkzeuge von Qualitätssiche- rungssystemen unter Berücksichtigung aktueller Normensysteme anwenden		2*)	
		d) Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung in Verbesserungsprozesse umsetzen			
7	Prüfen und Einstellen	a) Funktion von Bauteilen und Baugruppen einstellen			
	von Funktionen an Baugruppen oder kompletten Produkten	b) Funktion von Sicherheitseinrichtungen prüfen und einstellen	5		
	(§ 4 Nr. 21)	c) Funktion und Zusammenwirken von Bauteilen und Baugruppen oder das Gesamtprodukt nach Vor- gaben prüfen und einstellen		5	
8	Montieren, Anschließen und	a) Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Gefahren durch elektrischen Strom anwenden			
	Prüfen von elektrischen und elektronischen Bauteilen und	b) elektrische Leitungen, Bauteile und Baugruppen für Montageaufgaben identifizieren	4		
	Baugruppen (§ 4 Nr. 22)	c) Leitungen anschlussfertig zurichten und Anschlussteile anbringen			
	(3 1101 ==)	d) elektrische Leitungen und Bauteile auf Durchgang prüfen			
		e) elektrische Leitungen, Bauteile und Baugruppen nach Verlege-, Montage- und Anschlussplänen verlegen, befestigen und anschließen			
		f) Funktion montierter elektrischer Bauteile und Bau- gruppen nach Vorgaben prüfen		6	
		g) elektrische Leitungen auf Beschädigung der Isolie- rung prüfen			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens		Richtwerte n im Aus- gsjahr	Position vermittelt
''''		zu vermitteln sind	2	3	g è
9	Instandhalten von Betriebsmitteln und Teilsystemen (§ 4 Nr. 23)	a) Maschinen und Einrichtungen oder Systeme nach Wartungs- und Inspektionsplänen, insbesondere unter Berücksichtigung der Prüfwerte, der Betriebsund Hilfsstoffe sowie der Wartungshäufigkeit, warten			
		 b) Produktionsanlagen und Fertigungssysteme inspizie- ren und Verschleißteile im Rahmen der vorbeugen- den Instandhaltung austauschen sowie den Aus- tausch veranlassen 	40		
		c) Störungen an Maschinen und Produktionsanlagen feststellen und Fehler durch Sinneswahrnehmung und mit stationären Prüfgeräten orten	10		
		d) Funktion von Sicherheitseinrichtungen prüfen und Funktionstests durchführen			
	·	e) VDE-Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschrif- ten über das Arbeiten an elektrischen Anlagen im Arbeitsgebiet beachten und anwenden			
		 f) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen unter- suchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung bewer- ten und die Instandsetzung einleiten 			
		g) Fertigungsdaten bei der Inbetriebnahme von Ma- schinen und Teilsystemen ermitteln und mit vorge- gebenen Werten vergleichen und gegebenenfalls einstellen		6	
		 h) Vorrichtungen, Maschinen und Teilsysteme nach Vorgaben unter Berücksichtigung der Qualitätsan- forderungen warten und instandsetzen 			